

Teilnahmebedingungen für das Kurs- und Tourenprogramm der Sektion Schwaben

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der die in der Ausschreibung ersichtlichen Voraussetzungen erfüllt (Altersgruppe, Vorkenntnisse, Leistungsfähigkeit).

2. Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Verhalten im Kurs

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Kursleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie der Vorbereitungsphase ohne Entschuldigung fernbleiben. Sie müssen den Anweisungen des Kursleiters folgen. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises. Wurde ein Teilnehmer aus o.g. Gründen durch den Leiter von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn verschuldete Folgekosten von ihm zu tragen. Andererseits können Sie, wenn Ihre Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass Ihr Leistungsanspruch erfüllt wird.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen. Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen des Offenen Programms der Sektionen Schwaben gilt auch bei Veranstaltungen außerhalb Deutschlands insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz (www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=5350.html). Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden unumgänglich und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Anweisungen der Kurs-/Tourenleiter und Aufsichtspersonen sind grundsätzlich zu befolgen.

3. Anmeldung

Bitte melden Sie sich im Internet unter www.rockerei-stuttgart.de oder www.alpenverein-schwaben.de online oder für den Kurs an. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Die Hallenordnung des DAV Kletter- und Boulderzentrums – rockerei wird in ihrer jeweils gültigen Form (laut Aushang im Kletterzentrum) anerkannt. Bitte lesen Sie diese genau durch. Füllen Sie die Anmeldung bitte vollständig (mit Telefonnummern) aus. Dies ist für die Kursvorbereitung sehr wichtig. Soweit noch Kursplätze zur Verfügung stehen, sind Anmeldungen auch nach dem Anmeldeschluss möglich. Alle Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle der Sektion Schwaben schriftlich oder elektronisch via E-Mail bestätigt.

4. Abmeldung/Rücktritt durch Teilnehmer

Bei Rücktritt vor dem Anmeldeschluss fallen bei Kursen und Touren (Kletterhalle und Outdoorveranstaltungen) 25% der Kurskosten, mindestens jedoch 25 € als Rücktrittsgebühren an. Rücktritt nach dem Anmeldeschluss:

- a) 28–7 Tage vor Kursbeginn werden 40% der Kurskosten berechnet.
- b) 6–1 Tag vor Kursbeginn werden 60% der Kurskosten berechnet.
- c) Bei Nichtantritt (No-show) wird der volle Kursbeitrag berechnet.

Wenn der zurückgetretene Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer nennt, welcher sich verbindlich für den Kurs anmeldet, wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben. Bei Absage wegen Erkrankung oder Verletzung des Teilnehmers wird eine Verwaltungsgebühr über 25 € bei Outdoorveranstaltungen und Hallenkursen fällig, vorausgesetzt der Geschäftsstelle der Sektion Schwaben liegt am Tag des Kursbeginns ein ärztliches Attest vor. Umbuchungen sind bis eine Woche vorher (Verwaltungsgebühr: 25 €). Danach sind keine Umbuchungen mehr möglich. Soweit der Sektion außerhalb der Kursgebühren durch die Abmeldung oder den Rücktritt eines Teilnehmers Kosten entstehen (insbesondere aufgrund von Vorreservierungen der Quartiere), werden diese an den jeweiligen Teilnehmer weitergereicht.

5. Kursabsage/Kursabbruch/Kursänderungen

Kurse werden nur durchgeführt, wenn der Kurs die Mindestteilnehmerzahl erreicht. Haben sich bis zum Anmeldeschluss weniger Teilnehmer angemeldet, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen. Angemeldeten Teilnehmern wird die Kursgebühr in voller Höhe rückerstattet. Ein Kurs kann von der Sektion Schwaben abgesagt werden, wenn kurzfristig Kursleiter aus nicht vorhersehbaren Gründen (bspw. plötzliche Krankheit) für die Kursleitung nicht zur Verfügung stehen und kein Ersatz gefunden werden kann. Den angemeldeten Teilnehmern wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten oder ein Platz in einem vergleichbaren Kurs des Programms zur Verfügung gestellt. Teilnehmer, die weder Ersatztermin noch Platz in einem anderen Kurs wahrnehmen können oder wollen, erhalten die Kursgebühr in voller Höhe erstattet. Ein Kurs kann aus wichtigem Grund abgesagt oder abgebrochen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine sichere Durchführung des Kurses nicht oder nicht mehr gewährleistet ist, z.B. Unfällen von Leiter oder Teilnehmern. Bei Absage oder Abbruch des Kurses aus wichtigem Grund wird die Kursgebühr anteilmäßig rückerstattet.

6. Kosten

Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen zahlen einen höheren Kurspreis als Sektionsmitglieder. Der Kurspreis beinhaltet, soweit nicht ausdrücklich anders ausgeschrieben, die Ausbilder- und Organisationskosten der Sektion sowie bei allen Grundkursen und Schnupperkursen die Möglichkeit, unentgeltlich Teile der Ausrüstung zu entleihen. Fahrt- und Verpflegungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu bezahlen.

7. Ausrüstung

Die benötigte Ausrüstung wird, wenn in der Kursausschreibung nicht anders vermerkt, vom DAV Kletter- und Boulderzentrum Schwaben – rockerei bereitgestellt.

8. Haftung und Versicherung

Bei Unfällen bestehen Ersatz- oder Entschädigungsansprüche nur im Rahmen der bestehenden Versicherungen für Kursleiter und Kursteilnehmer (siehe Versicherungsinfos unter www.alpenverein-schwaben.de).

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.